

# Reisekosten OBAS für Fahrten zum Seminarort

**Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 18. März 2012 21:07**

## Zitat von heureka

naja, mein problem ist, dass die BR sagt, es gäbe dieses ominöse votum eines ministeriums, das sich aber scheinbar nur auf ddorf bezieht und beispielsweise nicht auf arnsberg, wie ich den anderen personen hier im thread entnehme. daher bräuchte ich ja irgendeine schriftliche grundlage dazu...

Ganz ehrlich, so ganz versteh ich das nicht. Könnten Sie sich etwas klarer ausdrücken? Haben Sie einen Reisekostenantrag gestellt und dieser von der BezReg abgelehnt worden? Wurde die Ablehnung begründet? Wie? Gibt es eine Rechtsmittel-/Rechtsbehelfbelehrung? Fristen?

Ich sehe derzeit nichts, was rechtfertigt, dass Sie eine andere Grundlage als das Landesreisekostengesetz bräuchten, das finden Sie z.B. [hier](#). Wenn Sie es schriftlich brauchen, können Sie es ausdrucken.

Wo Problem?

L. A